



Rathaus Umschau

Dienstag, 28. Dezember 2021

Ausgabe 249

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Meldungen | 2 |
| › OB Reiter gratuliert Stefan Hirsch zum 75. Geburtstag | 2 |
| › Gesundheitsreferentin Zurek besucht neuen Impfstation-Standort | 2 |
| › Impfbilanz des Impfzentrums Riem | 4 |
| › Schnellladeangebot für Elektrofahrzeuge am Leonrodplatz | 6 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 7 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Meldungen

OB Reiter gratuliert Stefan Hirsch zum 75. Geburtstag

(28.12.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Stefan Hirsch zum bevorstehenden 75. Geburtstag: „Als Heimatpfleger des Bezirks Oberbayern haben Sie sich bis 2011 mit den vielfältigen Themen der Volkskultur beschäftigt. Auf Ihre unnachahmlich zurückhaltende und kompetente Art gelang Ihnen, in unzähligen Beratungsgesprächen, Veranstaltungen und Ausstellungen das weite Feld der Heimatpflege ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Mit Ihrer Offenheit und Neugier haben Sie es verstanden, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und neue Impulse zu geben. In Ihren Ausstellungen spielte die Relevanz von Kunst für die Heimatpflege eine wichtige Rolle, aber auch die begleitende Beratung von Vereinen zur Trachtenforschung und Trachtenerneuerung. Für dieses Engagement gebührt Ihnen Respekt und Anerkennung, für das Sie 2009 mit der ‚Ehrenmedaille um die Verdienste in der Volkskultur in München‘ völlig zu Recht ausgezeichnet wurden.

Für das neue Lebensjahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit, die bekanntlich mit den Jahren immer wichtiger, wenn auch immer weniger selbstverständlich wird.“

Gesundheitsreferentin Zurek besucht neuen Impfstation-Standort

(28.12.2021– teilweise voraus) Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek hat sich ein Bild vom neuen Standort der Impfaußenstelle auf der Theresienwiese gemacht. Da die Wiesn-Wache wieder für die Infekt-Bereitschaftspraxis benötigt wird, wurde die ständige Impfstation in ein wetterfestes Zelt direkt nebenan verlegt.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Im Kampf gegen die Pandemie ist das Impfen entscheidend. Es hat für uns eine hohe Priorität, den Menschen den Zugang zu einer Impfung so leicht wie möglich zu machen. Wir werden die Impfangebote in München sukzessive weiter ausbauen, damit im neuen Jahr alle, die eine Erst-, Zweit- oder Booster-Impfung wollen, noch schneller an einen Termin kommen oder sich spontan im Impfzentrum oder bei einer der Sonderimpfaktionen impfen lassen können. Ich hoffe, dass möglichst viele unsere vielen Impfangebote annehmen und sich diesen wichtigen Schutz vor einer gefährlichen Corona-Infektion holen.“

Die Stadt München hatte zuletzt vergangene Woche die Kapazitäten im Impfzentrum Riem hochgefahren und neue Termine freigeschaltet, damit sich nun alle Personen ab 18 Jahren bereits drei Monate nach ihrer zwei-

ten Impfung boostern lassen können. Darüber hinaus werden auch Impfungen ohne Termin angeboten.

Außerdem wurden die Öffnungszeiten der Impfaußenstelle Theresienwiese über die Feiertage ausgeweitet, damit Impfwillige an den arbeitsfreien Tagen die Möglichkeit bekommen sich impfen zu lassen. Am 31. Dezember sowie am 1. Januar ist auf der Theresienwiese jeweils von 9 bis 22 Uhr geöffnet. Die Termine sind bereits freigeschaltet.



Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 5 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 5 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz und in den Pasing Arcaden muss über BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können nach Registrierung unter www.impfzentren.bayern und Terminvereinbarung unter www.wir-impfen-muenchen.de im neuen Kinder-Impfzentrum Gasteig eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Impfwillige werden aufgerufen, wiederholt nach freien Terminen zu schauen, da immer wieder auch kurzfristig Termine freigeschaltet werden. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalaus-

weis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen). Zudem bietet die Stadt München bei allen Aktionen der mobilen Impf-Teams im Stadtgebiet sowie im Impfzentrum Riem und den Impfaußenstellen Corona-Auffrischungsimpfungen an. Personen ab 18 Jahren können sich bereits drei Monate nach ihrer zweiten Impfung boostern lassen. Auch Genesene ab 12 Jahren können sich zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bereits drei Monate nach der Infektion impfen lassen.

Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen.

Aufgrund der eingeschränkten Liefermengen von BioNTech seitens des Bundes ist die Aufteilung des Impfstoffs wie folgt: Für Über-30-Jährige wird für Erst- und Auffrischungsimpfungen Moderna verwendet, ausgenommen sind Schwangere und Stillende. Für die Zweitimpfungen wird BioNTech verwendet, wenn der Impfzyklus damit begonnen wurde. Personen unter 30 Jahren bekommen den Impfstoff von BioNTech, können auf ausdrücklichen Wunsch hin jedoch auch Moderna wählen.

Weitere Informationen zu allen Impfangeboten der Stadt München unter <https://stadt.muenchen.de/infos/corona-infoportal-muenchen#Impfung>

Achtung Redaktionen: Per E-Mail an presse.gsr@muenchen.de können weitere Fotos angefordert werden. (Foto: Michael Nagy/Presseamt München)

Impfbilanz des Impfzentrums Riem

(28.12.2021) Im Impfzentrum Riem, in dessen Impfaußenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, Kreisverwaltungsreferat, Pasing Arcaden, Gasteig) und bei den mobilen Sonder-Impfaktionen sind in der vergangenen Woche insgesamt 20.365 Personen geimpft worden (Erst-, Zweit- und Drittimpfungen). Davon fanden 10.272 Impfungen im Impfzentrum Riem statt. Bei den Sonder-Impfaktionen ließen sich 889 Personen impfen, bei den vier Impfaußenstellen Marienplatz, Theresienwiese, Kreisverwaltungsreferat und Pasing Arcaden waren es 6.506 Impfungen. Im Kinder-Impfzentrum im Gasteig erhielten 2.698 Personen eine Corona-Schutzimpfung, darunter 2.431 Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren. Während der Feiertage von 24. bis 26. Dezember hatte die Impfaußenstelle Theresienwiese täglich bis 22 Uhr geöffnet, hier ließen sich in diesem Zeitraum 1.197 Personen impfen.

Hinweis: Für die **Impfaußenstelle im Kreisverwaltungsreferat** können keine Impftermine mehr gebucht werden, sie wird am Nachmittag des 30.

Dezember geschlossen, um die Teams noch effektiver an anderer Stelle einsetzen zu können.

Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 5 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 5 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz und in den Pasing Arcaden muss über Bay-IMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können nach Registrierung unter www.impfzentren.bayern und Terminvereinbarung unter www.wir-impfen-muenchen.de im neuen Kinder-Impfzentrum Gasteig eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Impfwillige werden aufgerufen, wiederholt nach freien Terminen zu schauen, da immer wieder auch kurzfristig Termine frei geschaltet werden. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen). Zudem bietet die Stadt München bei allen Aktionen der mobilen Impf-Teams im Stadtgebiet sowie im Impfzentrum Riem und den Impfaußenstellen Corona-Auffrischungsimpfungen an. Personen ab 18 Jahren können sich bereits drei Monate nach ihrer zweiten Impfung boostern lassen. Auch Genesene ab 12 Jahren können sich zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bereits drei Monate nach der Infektion impfen lassen.

Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen.

Aufgrund der eingeschränkten Liefermengen von BioNTech seitens des Bundes ist die Aufteilung des Impfstoffs wie folgt: Für Über-30-Jährige wird für Erst- und Auffrischungsimpfungen Moderna verwendet, aufgenommen sind Schwangere und Stillende. Für die Zweitimpfungen wird BioNTech verwendet, wenn der Impfzyklus damit begonnen wurde. Personen unter 30 Jahren bekommen den Impfstoff von BioNTech, können auf ausdrücklichen Wunsch hin jedoch auch Moderna wählen.

Weitere Informationen zu allen Impfangeboten der Stadt München unter <https://stadt.muenchen.de/infos/corona-infoportal-muenchen#Impfung>.

Schnellladeangebot für Elektrofahrzeuge am Leonrodplatz

(28.12.2021) Der am Gründungs- und Innovationszentrum Unternehmer-TUM angesiedelte Digital Hub Mobility testet am Leonrodplatz öffentlich zugängliches Schnellladen von Elektrofahrzeugen. Ob Pkw, Taxi oder Gewerbefahrzeug: Besitzerinnen und Besitzer von schnellladefähigen Fahrzeugen können die Infrastruktur ab sofort nutzen. Die Station ist eine der ersten öffentlichen Schnell-Lademöglichkeiten in der Innenstadt. Das Angebot besteht noch bis Freitag, 14. Januar.

Die mit 100 Kilowatt Leistung ausgestattete Ladesäule ermöglicht es, innerhalb einer halben Stunde die Batterie beispielsweise von 20 auf 80 Prozent aufzuladen. Bis zu einer Stunde kann ein E-Fahrzeug hier parken. Der Schnelllader steht im nördlichen Teil des Leonrodplatzes, direkt an der Stelle des Taxistands Leonrod. Die Münchner Taxiunternehmen machen für den Testzeitraum von Dezember bis Mitte Januar diesen Bereich frei. Weitere Unterstützung kam vom Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg. Das Projekt wurde im Rahmen des Co-Creation-Formats citizen mobility des Digital Hub Mobility entwickelt. Der Hub ist Teil der deutschlandweiten Digital Hub-Initiative, die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie initiiert wurde. An zwölf miteinander vernetzten Standorten kooperieren etablierte Unternehmen mit Innovationspartnern aus Gründerszene und Wissenschaft. Erstmals arbeiten im Digital Hub Mobility große Automobilunternehmen und Mobilitätsdienstleister, Zulieferer, Technologie-Start-ups sowie Partner aus der Wissenschaft, der öffentlichen Hand und Digitalbranche gemeinsam an der Mobilität der Zukunft.

Das Format citizen mobility bietet eine Umsetzungsplattform für die kollaborative Lösung urbaner Mobilitätsprobleme. Gemäß der Vision einer nachhaltigen Mobilität für eine lebenswerte Stadt entwickeln die Akteure bürgerzentrierte Lösungen und Prototypen, die im realen städtischen Umfeld getestet werden. Ziel des Angebots ist es, die Bedürfnisse von E-Fahrzeugnutzerinnen und -nutzern besser zu verstehen. Schnellladen an urbanen Ladestandorten kann ein wichtiger Bestandteil öffentlicher Ladeinfrastruktur werden, um E-Mobilität für Bürger*innen in der Stadt attraktiver zu machen. Zudem kann eine derartige Infrastruktur zu einer Verbesserung der Flächeneffizienz und der Wirtschaftlichkeit beim Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur beitragen.

Mehr Infos unter <https://mobility.unternehmertum.de/e-pioniere>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 28. Dezember 2021

Keine Regenbogenfahnen oder sonstige politische Symboliken an öffentlichen Verkehrsmitteln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 29.6.2021

Aufforderung an die Staatsregierung, statt einen weiteren Konzertsaal zu bauen, die LHM weiterhin mit dem Ausgleich der Gewerbesteuer- und Einkommenssteuerausfällen zu unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 21.7.2021

Olympiapark: Warum blendet die Beleuchtung im Umfeld der Sportstätten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 17.11.2021

Keine Regenbogenfahnen oder sonstige politische Symboliken an öffentlichen Verkehrsmitteln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 29.6.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In o.g. Antrag fordern Sie, *„Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, zukünftig keine politischen Symboliken mehr an öffentlichen Verkehrsmitteln oder deren Haltestellen anzubringen. Beim aktuellen Fall geht es beispielsweise um Regenbogenfahnen an Bussen und Trambahnen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Eine Beflaggung von Haltestellen oder Fahrzeugen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Die MVG hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Die Regenbogenfahne steht für Vielfalt, Akzeptanz und Gleichberechtigung-Werte, die wir auch als Unternehmen vertreten. Sie symbolisiert ein offenes und diskriminierungsfreies Miteinander aller Menschen. Das Eintreten für Menschenrechte, Respekt und Menschlichkeit ist für die Stadtwerke München und die Münchner Verkehrsgesellschaft eine Selbstverständlichkeit. München ist bunt – und als Unternehmen mit rund 10.000 Mitarbeiter*innen sind wir so vielfältig wie die Stadtgesellschaft der Landeshauptstadt München. Genau aus dieser Vielfalt ziehen wir unsere Stärke, schätzen sie und leben sie jeden Tag.*

Dem Ansinnen des Antrags folgen wir daher nicht. Die Fahrzeuge der MVG werden auch künftig Flagge zeigen.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit als erledigt gelten darf.

Aufforderung an die Staatsregierung, statt einen weiteren Konzertsaal zu bauen, die LHM weiterhin mit dem Ausgleich der Gewerbesteuer- und Einkommenssteuerausfällen zu unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-
sill (AfD) vom 21.7.2021

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrem Antrag vom 21.7.2021 führen Sie Folgendes aus:

„Der Oberbürgermeister schlägt der Staatsregierung vor, aufgrund der angespannten finanziellen Situation Münchens, auf den Bau des Konzertsaals am Ostbahnhof zu verzichten. Stattdessen wird angeregt, die Landeshauptstadt auf Basis der dadurch getroffenen Einsparung mit weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen auszuhelfen.

Begründung

Nach wie vor ist geplant, zusätzlich zu den vorhandenen Kapazitäten, das neue Konzerthaus am Ostbahnhof zu bauen. Wie in der tz vom 17./18. Juli zu lesen ist, meint der Chef der Münchenmusik, einer der größten privaten Konzertveranstalter Europas, dass München mit dem neuen Konzerthaus Überkapazitäten aufbauen würde. Gleichzeitig ist bei der Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt aufgrund der anhaltenden Corona-Problematik nicht mit rascher Besserung der Finanzlage zu rechnen. Es muss nun tatsächlich gespart werden.

Die LHM hat keinen direkten Einfluss auf den Bau des neuen Konzertsaals. Vielleicht kann jedoch der Bau dennoch gestoppt werden, bevor sich auf Landesebene ein neues Finanzloch auftut. Der Bau sollte nach einer Einschätzung aus 2018 370 Mio. Euro kosten, mittlerweile sind 570 Mio. Euro im Gespräch und aufgrund der Baukostenpreisexplosion derzeit kann in Kürze die Milliardengrenze geknackt werden. Bayern kann es sich nicht leisten, wie Hamburg seinerzeit die Elbphilharmonie, das neue Konzerthaus als Klotz am Bein mitzuschleppen, solange die Landeshauptstadt ein derart unabsehbares Finanzproblem hat. Der Freistaat muss damit rechnen, dass die LHM zur Aufrechterhaltung der Pflichtaufgaben in Kürze Geld benötigt. Aus diesem Grund müssen leider auch die schönen Künste vorerst solidarisch zurückstehen und im Idealfall so ihren Beitrag leisten, um elementare kommunale Aufgaben auch weiterhin zur Zufriedenheit der Bürger aufrechterhalten zu können.“

Wie Sie selbst in Ihrem Antrag ausgeführt haben, ist für den Bau des Konzertsaals der Freistaat Bayern zuständig. Eine Durchführung der Baumaßnahme oder ein Stopp obliegt dem Freistaat und liegt daher nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München.



Zu Ihrem Antrag vom 21.7.2021 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Bei dem Bau des Konzertsaals handelt es sich um eine investive Baumaßnahme. Es ist daher fraglich, inwieweit eine Nichtdurchführung dieser investiven Maßnahme zu einer direkten finanziellen Unterstützungsleistung der Landeshauptstadt München im konsumtiven Bereich führen würde. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hat in der Vergangenheit bereits mehrfach an den Freistaat Bayern die Aufforderung gerichtet, die Landeshauptstadt München in der Corona-Pandemie zu unterstützen. Derzeit ist vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der Heimat eine Richtlinie zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr ist jedoch nicht zu erwarten, dass eine Gewerbesteuerersatzleistung an die Landeshauptstadt München ausgereicht wird.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Olympiapark: Warum blendet die Beleuchtung im Umfeld der Sportstätten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 17.11.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 17.11.2021 führten Sie als Begründung aus:

„Im Olympiapark existieren seit jeher oben an den Pylonen Scheinwerfer zur Beleuchtung des Umfeldes der Sportstätten bei Veranstaltungen. Es geht um die Umfeld-Beleuchtung, nicht um die Flutlicht-Beleuchtung in den Sportstätten, für die spezielle Anforderungen gelten.

Im Rahmen einer Modernisierung wurden die herkömmlichen Leuchtmittel der Pylonen-Scheinwerfer vermutlich durch LED-Leuchtmittel ersetzt. Aus Energiespargründen ist dies grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings wirken die aktuellen Leuchtmittel wesentlich heller und führen zu einer Blendwirkung, beispielsweise auch noch für Fußgänger und Radfahrer auf dem Kohlemainenweg nördlich des Georg-Brauchle-Rings. Die Blendwirkung wirkt sich negativ auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs aus. Allgemein gilt für gewerbliche Licht-Emissionen gemäß § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 1, 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein Vermeidungs- und Minimierungsgebot.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen auf Grund von Stellungnahmen von der Olympiapark München GmbH (OMG) als Pächterin des Geländes sowie der SWM Services GmbH (SWMS) als Erbbauberechtigte des Geländes Folgendes mitteilen:

Vorbemerkung von OMG und SWMS:

Die sog. Forumbeleuchtung (große Flutlichtscheinwerfer) im Olympiapark sorgt für die Beleuchtung der Außenflächen bei Veranstaltungen und dient damit der Verkehrssicherung und Kriminalitätsprävention bei Veranstaltungen. Insgesamt handelt es sich um 24 Flutlichtscheinwerfer, die auf 7 Pylonenhochpunkten montiert sind. Die alte Beleuchtungstechnik war Baujahr 1972. Der Austausch erfolgte, da für die alten Scheinwerfer keine Ersatzteile mehr verfügbar waren, Gläser bereits matt und Spiegelreflektoren vergilbt waren und die alten Leuchtmittel (sog. Halogen-Metaldampflampen) mit dem Inkrafttreten der Rahmen-Richtlinie 2009/125/EU nicht mehr neu in Verkehr gebracht werden dürfen.

Frage 1:

Wann fand der Austausch der Leuchtmittel an den Pylonen statt?

Antwort:

Die Erneuerung der Forumbeleuchtung in energiesparender LED-Technik fand im Jahr 2020 statt.

Frage 2:

Wieviel Lumen hatten die alten und wieviel Lumen haben die neuen Leuchtmittel?

Antwort:

Die alten Scheinwerfer hatten einen Lichtstrom von ca. 300.000 lm (Schätzwert, da keine Datenblätter mehr vorhanden), die neuen LED-Scheinwerfer haben 153.096 lm.

OMG und SWMS weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass der Lichtstrom in Lumen keine Aussagekraft hinsichtlich Lichtstärken, Leuchtdichte und Beleuchtungsstärke der Scheinwerfer hat.

Frage 3:

Wurde vorab ein Lichtplanungskonzept für die Veränderung der Beleuchtung erstellt?

Antwort:

Ein Lichtplanungskonzept wurde erstellt.

Frage 4:

Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Blendwirkung sieht das Lichtplanungskonzept vor und welche Maßnahmen sind zur weiteren Verminderung machbar, insbesondere

- a) Ausrichtungsänderung der Lichtkegel der Leuchtmittel,*
- b) Reduzierung der Helligkeit der Leuchtmittel,*
- c) Änderung der Lichtfarbe der Leuchtmittel?*

Antwort:

a) Ausrichtungsänderung der Lichtkegel der Leuchtmittel

Bei dieser Beleuchtungsanlage müssen verschiedene gesetzliche und normative Vorgaben beachtet werden. Einerseits sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen, d.h. das Original-Erscheinungsbild von 1972 darf nicht verändert werden. Die Geometrie der Beleuchtungsanlage mit Anzahl, Position und grobe Ausrichtung der Scheinwerfer und Masten (Zeltdach-Pylonen) ist festgelegt. Andererseits spielen hinsichtlich der Verkehrssicherung und Kriminalitätsprävention, insbesondere bei Veranstaltungen

gen, zu erreichende Mindestbeleuchtungsstärken, die Gleichmäßigkeit, die Lichtfarbe und damit Farberkennung der Beleuchtung eine große Rolle. Eine Ausrichtungsänderung ist nur sehr begrenzt möglich, da die Beleuchtungsanlage so ausgerichtet ist, dass an allen Stellen eine Mindestbeleuchtungsstärke mit entsprechender Gleichmäßigkeit erreicht wird. Andere Ausrichtungen führen zu Nachteilen bei diesen Werten Mindestbeleuchtungsstärke und Gleichmäßigkeit (z.B. Entstehung dunkler Bereiche oder sog. „Hell-Dunkel-Zonen“).

b) Reduzierung der Helligkeit der Leuchtmittel
Eine Reduzierung ist nicht möglich, vgl. Buchst. a.

c) Änderung der Lichtfarbe der Leuchtmittel
Die Lichtfarbe kann bei den LED-Scheinwerfern geändert werden. Die Lichtfarbe bestimmt auch die Farbwiedergabe.

Frage 5:

In welcher Weise ist die Blendwirkung im Rad- und Fußgängerverkehr mit dem Straßenverkehrsrecht und der Verkehrssicherungspflicht vereinbar?

Antwort:

Die Forumbeleuchtung ist für die Verkehrssicherung während der Veranstaltung (einschließlich Ein- und Auslass) und zur Kriminalitätsprävention notwendig.

Frage 6:

Wie wird das Vermeidungs- und Minimierungsgebot des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 BImSchG vom die Beleuchtung betreibenden (städtischen) Unternehmen umgesetzt?

Antwort:

Grundsätzlich wird die Beleuchtung nur solange wie notwendig bei Veranstaltungen eingeschaltet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.a verwiesen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 28. Dezember 2021

Kunst- und Kultur statt Leerstand: Eine städtische Zwischen- nutzungsagentur für München schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post, Dr. Florian Roth, Bernd Schreyer, Christian Smolka, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion)

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 28.12.2021

Kunst- und Kultur statt Leerstand: Eine städtische Zwischennutzungsagentur für München schaffen

Antrag

1. Es wird geprüft, inwieweit die Aufgaben einer Zwischennutzungsagentur für Kunst- und Kulturschaffende an eine bestehende städtische Gesellschaft übertragen werden können.
Ziel einer solchen Zwischennutzungsagentur soll es sein, Gebäude, die saniert, umgebaut oder umgenutzt werden, auf deren Möglichkeiten für eine kulturelle bzw. künstlerische Zwischennutzung auf Zeit zu überprüfen.
2. Ein Konzept zur Umsetzung dieser Aufgaben wird vorgelegt.

Begründung:

In München herrscht großer und andauernder Bedarf an Arbeitsräumen für Kunst- und Kulturschaffende der freien Szene. Gebäude, die saniert, umgebaut oder umgenutzt werden, bieten während des Zeitraums der Planungs- und Genehmigungsphase die Möglichkeit für eine kulturelle Zwischennutzung auf Zeit. Dies betrifft städtische Liegenschaften, aber vor allem Immobilien der Privatwirtschaft (z. B. Gewerbeimmobilien). Die Eigentümer*innen sind oftmals bereit, eine Zwischennutzung zu ermöglichen.

Die Nachfrage nach diesen Räumen in München ist groß: Unter anderem das Gesundheitshaus in der Dachauer Straße oder das Z Common Ground in der Zschokkestraße sind Beispiele, die unter Beweis stellen, dass der Bedarf an Zwischennutzungen in dieser Stadt immer größer wird. Allerdings verfügt ein Großteil des Zielklientels (darunter Künstler*innen, Kreativschaffende, und Kulturakteur*innen) nicht über die Kompetenzen, die vorbereitenden Maßnahmen für eine solche Zwischennutzung zu erbringen (u.a. Verhandlungen mit dem LBK; Erstellung von Bauanträgen, Anträgen zur Nutzungsänderung; Erbringung von Brandschutz- und Statistkennnachweisen, Stellplatznachweisen; Planungen für kleinere bauliche Anpassungen etc.). Hier ist Expertise u.a. in den Bereichen Planung und Architektur gefragt. Eine Zwischennutzungsagentur könnte Kunst- und

Kulturschaffende hier unterstützen. Sie würde außerdem die Möglichkeiten für eine kulturelle bzw. künstlerische Zwischennutzung auf Zeit von Gebäuden, die saniert, umgebaut oder umgenutzt werden, stadtweit überprüfen, leerstehende Gebäude für die Zwischennutzung durch Künstler*innen (und artverwandte sozio-kulturelle Nutzungen) auf Zeit zu ertüchtigen, diese in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft an Nutzer*innen vermitteln und den Prozess rund um Genehmigung und Nutzungsänderung mit planerischem Knowhow begleiten. Die Leistungen könnten unentgeltlich sowie entgeltlich erfolgen, um zur Refinanzierung der Agentur beizutragen.

Die MGS könnte der ideale Ort für eine solche Zwischennutzungsagentur sein. Durch die erfolgreiche Umsetzung der Projekte „Puerto Giesing“ und „Pasing by“ bringt die MGS wertvolle Erfahrungen im Bereich Zwischennutzung mit. Ähnlich der bei der MGS angesiedelten „Energie-Agentur“ könnte die MGS dieses Projekt als stadtweite Dienstleistung anbieten, somit ihr Leistungsportfolio erweitern und sich langfristig Expertise in diesem Bereich aufbauen.

Ähnliche Agenturen sind in anderen Städten bereits erfolgreich eingeführt: Die Beispiele Bremen (ZwischenZeitZentrale¹) und Frankfurt (RADAR Frankfurt²) etwa zeigen, welchen Mehrwert die Zwischennutzungsagenturen für Stadtgesellschaft und Kunst- und Kulturschaffende erbringen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

David Süß

Mona Fuchs

Marion Lüttig

Thomas Niederbühl

Angelika Pilz-Strasser

Julia Post

Clara Nitsche

Bernd Schreyer

Christian Smolka

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor

Roland Hefter

Lars Mentrup

Kathrin Abele

Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

1 <https://www.zzz-bremen.de/blog/>

2 <https://www.radar-frankfurt.de>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 28. Dezember 2021

**Aus Gut-fuer-muenchen wird WirWunder.de/muenchen –
Rebranding Spendenplattform der Stadtparkasse München**

Pressemitteilung Stadtparkasse München

Pressemitteilung 28. Dezember 2021

**Aus Gut-fuer-muenchen wird WirWunder.de/muenchen –
Rebranding Spendenplattform der Stadtsparkasse München**

München (sskm). Nach sechs Jahren erfolgreichem Online-Spendensammeln heißt es für die Stadtsparkasse München Abschied nehmen von der beliebten und sehr erfolgreichen Spendenplattform www.gut-fuer-muenchen.de, einer Kooperation mit betterplace.org, Deutschlands größter Spendenplattform.

Aber natürlich wird das bisherige Spendenportal nicht ersatzlos gestrichen. Vielmehr will die SSKM gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband mit WirWunder eine deutschlandweite, einheitliche Lösung für digitale Spendensammlungen aufbauen und damit noch mehr soziales Engagement zeigen.

„Für uns geht am 31.12.2021 eine Ära zu Ende,“ sagt Ralf Fleischer, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München. „Fast sieben Millionen Spenden konnten seit 2015 für Münchner Projekte gesammelt werden. Eine beeindruckende Summe zum Wohle aller Münchnerinnen und Münchner und eine Zahl, die große Fußspuren für jede Nachfolge hinterlässt. Aber wir sind voller Zuversicht, denn auch nach der Migration auf WirWunder bleiben wir Münchens größter Förderer sozialen Engagements.“

Der Name ändert sich, alle weiteren Bedingungen bleiben unverändert. Jeder Euro, der über die Plattform WirWunder an registrierte Projekte vergeben wird, geht weiterhin zu 100 % an den Empfänger.

Das ist ein Alleinstellungsmerkmal, denn selbst große Spendenplattformen wie betterplace.org kommen künftig nicht umhin, Transaktionskosten von der Spendensumme abzuziehen. Bei **WirWunder.de/muenchen** ist das anders. Die Stadtparkasse München übernimmt alle Kosten der Plattform und unterstreicht damit ihre Ernsthaftigkeit, Münchner Vereine und Institutionen bestmöglich zu fördern.

„Wir freuen uns auf ein neues Erscheinungsbild und die Herausforderungen, die es bedeutet, eine erfolgreiche Marke nach einem Rebranding zu etablieren,“ ergänzt Gabriele Nellissen, Leiterin des Bereichs Förderengagement und Eventmanagement. „Die Stadtparkasse München ermöglicht soziales Engagement und gemeinsam schaffen wir kleine Wunder.“

Die Stadtparkasse München

Jeder zweite Münchner vertraut in Geldfragen auf die Stadtparkasse München, die seit 1824 besteht. Sie hat im Privatkundenbereich die meisten Hauptbankverbindungen und ist hier Marktführer. Sie ist ebenso Marktführer unter Firmenkunden, denn jedes dritte Münchner Unternehmen ist Kunde bei der Stadtparkasse. Sie bietet mit Abstand das dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute im Stadtgebiet. Mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, dem größten Finanzverbund Deutschlands, stellt sie das gesamte Spektrum von Finanzdienstleistungen, Anlagemöglichkeiten und Finanzierungsformen bereit. Die S-App ist mit 27 Mio. Downloads (2020) die meistgenutzte Banking-App in Deutschland. Mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 21 Milliarden Euro (2020) ist die Stadtparkasse München die größte bayerische und viertgrößte deutsche Sparkasse. Das Kreditinstitut beschäftigt 2.030 Sparkassen-Mitarbeiter und 260 Auszubildende (31.12.2020). Als Sparkasse engagiert sie sich in besonderem Maß im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich für München. Zusammen mit betterplace.org betreibt sie außerdem für Münchens Bürger eine Online-Spendenplattform unter **www.gut-fuer-muenchen.de**.